

02.11.00

R

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 27. Oktober 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/4419 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)
- Drucksache 14/2668 -

mit folgender Maßgabe:

Artikel 1 (Änderung des Grundgesetzes) wird wie folgt geändert:

Am Ende wird nach dem Wort „werden“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Satzteil angefügt: „soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.“,

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.00

Erster Durchgang: Drs. 715/99

10.11.00

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)

Der Bundesrat hat in seiner 756. Sitzung am 10. November 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2000 verabschiedeten Gesetz mit der in Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Mehrheit zuzustimmen.